

Bekanntmachung

des Umlaufverfahrens des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG

Die für den 28.04.2021 geplante 24. Sitzung des X. gewählten Rates der Samtgemeinde Oderwald kann aufgrund der derzeitigen Covid19-Pandemie nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden und wurde daher abgesagt.

Der folgende dringliche Beschluss erfolgt im Umlaufverfahren nach § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 NKomVG

1. Bauleitplanung der Samtgemeinde Oderwald - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes;
 - a) Aufstellungsbeschluss.
 - b) frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.
 - c) Zustimmung zur Beauftragung eines Planungsbüros.

gez. M. Lohmann

Aushang:

vom 15.04.2021 bis 28.04.2021